



ERASMUS-Lernabkommen ***ERASMUS-Learning Agreement***

Das *Learning Agreement* ist eine dreiseitige Vereinbarung zwischen Ihnen, dem Psychologischen Institut der Universität Trier (Vertreten durch die Erasmuskoordination) und dem gastgebenden Institut (bzw. dem dortigen *Departmental/Institutional Coordinator*). Darin wird vereinbart, (a) welche anrechenbaren Studienleistungen Sie in welchem Umfang im Ausland erbringen wollen, (b) dass das Trierer Institut Ihre im Ausland erbrachten Leistungen im wohlwollend berücksichtigen und – wenn möglich – anerkennen wird, und (c) dass die Gasthochschule Ihren Studienplan unterstützt, Ihnen z.B. Seminarplätze freihält. Beachten Sie, dass das *Learning Agreement* eine Voraussetzung für die Teilnahme am ERASMUS-Programm und die Anerkennung von Studienleistungen an der Heimathochschule darstellt, jedoch keine diesbezüglichen Ansprüche begründet.

Es hat sich als nützlich herausgestellt, wenn Sie sich an der Gasthochschule *einen* Schwerpunkt setzen (übernehmen Sie sich nicht!), der Gegenstand der Trierer BSc- bzw. MSc-Prüfungen ist (vgl. die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch). Grundsätzlich sollten die im Ausland anvisierten Lehrveranstaltungen in Art und Umfang den Trierer Anforderungen genügen.

Das im Geltungsbereich von ERASMUS verwendete *Learning Agreement*-Formular sieht eine tabellarische Liste der von Ihnen an der Gasthochschule anvisierten Lehrveranstaltungen vor, die auch die dabei zu erlangenden Leistungspunkte (*Credit Points* nach dem *European Credit Transfer System*; ECTS) enthält. Das ECTS soll die Transparenz von Studienleistungen erhöhen und damit ihre europaweite Anerkennung erleichtern.

Die Vorbereitung des *Learning Agreement* ist für Sie mit einigem Aufwand verbunden, weil Sie sich schon *vor* Antritt des Auslandsstudiums intensiv mit dem Kurskatalog (*Course Catalogue*) bzw. Vorlesungsverzeichnis der Gasthochschule beschäftigen und Angebote auswählen müssen, die in Abstimmung mit dem hiesigen Studienplan bzw. der hiesigen Studienordnung nach der Rückkehr anerkannt werden sollen. Dabei sind Sie auf die Vollständigkeit und Aktualität der *websites* bzw. gedruckte Informationsmedien der Gasthochschule angewiesen. Sollte das aktuelle Kursangebot nicht rechtzeitig vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Fachkoordinator der Gasthochschule auf; im Zweifelsfall stellen Sie sich Ihren Studienplan bitte aus dem Verzeichnis des laufenden oder vorherigen Semesters zusammen. Da es vorkommen kann, dass angekündigte Veranstaltungen an der Gasthochschule kurzfristig abgeändert oder gestrichen werden oder bereits voll sind, sollten Sie auch Ausweikkurse in das *Learning Agreement* aufnehmen (eine entsprechende Rubrik findet sich auf der zweiten Seite

des Formulars). Bedenken Sie, dass Austauschstudierende an manchen Gasthochschulen nur Kurse besuchen dürfen, die in ihrem *Learning Agreement* aufgeführt sind.

Sprechen Sie *vor* Unterzeichnung des *Learning Agreement* unbedingt mit der ERASMUS-Koordinatorin und ggf. mit einer/einem der hiesigen Fachprüfungsberechtigten ab, inwieweit die Veranstaltungen an der Gasthochschule bzw. die dort erworbenen Leistungs-/Prüfungsnachweise hier als Voraussetzungen zur Modulprüfung bzw. als Modulprüfung selbst anerkannt werden *können*. Letztlich entscheidend ist selbstverständlich, was Sie im Ausland *tatsächlich* belegt und geleistet haben. Nehmen Sie „belegt“ übrigens wörtlich: Bringen Sie alle Veranstaltungsunterlagen (Themen-/Literaturlisten, Veranstaltungsunterlagen, Mitschriften, verfasste Referate/Aufsätze und vor allem – möglichst nach dem ECTS qualifizierte – Veranstaltungs- und Leistungsnachweise) *nach* dem Auslandsaufenthalt mit nach Trier; dies wird die hiesige Prüfung auf Anerkennung (sog. *Credit Transfer*) wesentlich erleichtern und Ihre diesbezüglichen Chancen erhöhen.

Bitte füllen Sie also, nachdem Sie die erforderlichen Informationen zusammengetragen haben, alle Kästchen des Formblattes ECTS-LEARNING AGREEMENT – bis auf die Kästchen *Sending Institution* und *Receiving Institution* – mit Computer (notfalls auch handschriftlich) aus. Wenn das *Learning Agreement* den oben erläuterten Anforderungen entspricht, unterzeichnen wir es und lassen es von der ERASMUS-Koordination des Psychologischen Instituts der Gasthochschule gegenzeichnen.

Nun viel Spaß – und ein bisschen Durchhaltevermögen – bei der Vorbereitung Ihres *Learning Agreement*.